

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

2 Jahre

Die Ausbildung erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einem der sechs Schwerpunkte:

- Zimmerarbeiten,
- Stukkateurarbeiten,
- Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten,
- Estricharbeiten,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten oder
- Trockenbauarbeiten.

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau oder im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Schwerpunktes Holzkonstruktionen her, führen Putz- und Stuckarbeiten durch, verlegen Fliesen und Platten, stellen Estriche her, bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein, ummanteln diese und stellen Bauteile im Trockenbau her.

4 Berufliche Qualifikationen

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Baustellen ein, legen die Arbeitsschritte fest und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie und räumen ihren Arbeitsplatz.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Zimmerarbeiten

- stellen Holzkonstruktionen, beispielsweise für Decken, Dächer, Fachwerk und Holzrahmenbau, in unterschiedlichen Ausführungen her,
- stellen den Abbund her und berücksichtigen dabei den konstruktiven Holzschutz,
- stellen Türen, Tore und gerade Treppen her und bauen sie ein,
- stellen Bauteile im Trockenbau her,
- stellen Unterkonstruktionen und Bekleidungen her,
- bearbeiten und behandeln Holzoberflächen und
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Stukkateurarbeiten

- teilen Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte ein,
- bereiten Untergründe vor,
- bekleiden Flächen mit Wand-Trockenputz,
- stellen Putze für unterschiedliche Anwendungszwecke her und führen Drahtputzarbeiten durch,
- ziehen Stuckprofile am Tisch, versetzen sie und putzen sie ein,
- setzen Wände aus Gipswandbauplatten,
- stellen im Rahmen des Trockenbaus Montagewände her, insbesondere aus Gipskarton- und Gipsfaserplatten und bauen vorgefertigte Bauteile ein,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten

- wählen Fliesen, Platten und Mosaik im Hinblick auf die Gestaltung von Flächen aus,
- bereiten Untergründe vor,
- stellen Putze und Estriche her,
- verlegen Fliesen, Platten und Mosaik im Dick- und Dünnbettverfahren,
- stellen Bekleidungen und Beläge für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen her,
- stellen Ummantelungen und Verkleidungen her und montieren sie,
- montieren im Rahmen des Trockenbaus vorgefertigte Bauteile, insbesondere Sanitärsystembauteile, Tragkonstruktionen und Montagewände,
- führen Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken aus und
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Estricharbeiten

- bereiten Untergründe vor,
- stellen Estrichmörtel mit unterschiedlichen Bindemitteln her,

^{*)} 1. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

2. Stufe: Zimmerer/Zimmererin, Stukkateur/Stukkateurin, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin, Estrichleger/Estrichlegerin, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin oder Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin

- stellen verschiedene Estriche als Gefälle- und Ausgleichestrich mit Bewehrungen her,
- bringen Verbundestriche, Estriche auf Trennschichten und schwimmende Estriche von Hand und maschinell ein,
- bauen Fertigteil ESTRICHE unterschiedlicher Systeme ein,
- wählen Platten, Bahnen und Lamine für Bodenbeläge im Hinblick auf die Gestaltung von Flächen aus,
- verlegen Beläge aus Platten, Bahnen und Laminaten,
- stellen Bauteile im Trockenbau her, beispielsweise Sonderkonstruktionen für Böden und
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten

- bearbeiten Materialien des Oberflächenschutzes, beispielsweise Bleche aus Stahl und Nichteisenmetallen sowie Kunststoffe,
- stellen Stütz- und Tragkonstruktionen her,
- stellen Aufrisse und Abwicklungen von Schablonen sowie von Modellen für Formstücke her,
- montieren vorgefertigte Teile und Formstücke,
- prüfen Voraussetzungen zum Dämmen und wählen Dämmstoffe aus,
- befestigen Dämmstoffe, beispielsweise an Rohrleitungen, Behältern, Decken und Wänden,
- ummanteln Dämmungen mit Blechen, Folien, Bahnen und Bandagen,
- stellen Innenauskleidungen für Kühlräume her und montieren sie und
- stellen Bauteile im Trockenbau her.

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten

- fertigen Aufrisse und Verlegepläne an,
- bereiten Untergründe vor,
- bringen Unterkonstruktionen an,
- bekleiden Flächen mit Wand-Trockenputz,
- setzen Wände aus Gipswandbauplatten,
- stellen Montagewände aus unterschiedlichen Materialien und Systemen her,
- bauen vorgefertigte Bauteile ein,
- stellen Unterdecken und Deckenbekleidungen her,
- stellen Verkofferungen und Schürzen her und montieren sie,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein,
- dichten Bauteile im Trockenbau gegen nichtdrückendes Wasser ab und
- stellen im Rahmen von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten Schäden fest und ermitteln die Ursachen.

Darüber hinaus führen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Beton- und Stahlbetonbauer/Beton- und Stahlbetonbauerin*)
Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre
Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Beton- und Stahlbetonbauer und Beton- und Stahlbetonbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Bauteile aus Beton und Stahlbeton sowie Baukörper aus Steinen her.

4 Berufliche Qualifikationen

Beton- und Stahlbetonbauer und Beton- und Stahlbetonbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Beton- und Stahlbetonbauer und Beton- und Stahlbetonbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Beton- und Stahlbetonbauer und Beton- und Stahlbetonbauerinnen

- stellen Rahmen-, Großflächen- und Sonderschalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken, für gegliederte Bauteile sowie für ebene und gebogene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Schalungen für konische Formen, Stützenköpfe, Podeste, gerade und gewendelte Treppenläufe her,
- stellen Schalungen für sichtbaren Beton her,
- stellen Bewehrungen her und bauen sie ein und fertigen Bewehrungseinheiten vor,
- bauen Spannstäbe mit Verankerungselementen ein,
- prüfen Frisch- und Festbeton,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- behandeln Beton nach,
- bearbeiten Betonoberflächen nach gestalterischen Gesichtspunkten,
- unterfangen Gebäudeteile,
- stellen Stahlbetonfertigteile her, lagern und transportieren sie und bauen sie ein,
- dichten Bauwerke aus Beton und Stahlbeton gegen nichtdrückendes Wasser ab,
- stellen Außen- und Innenwände mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten her,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- prüfen Betonoberflächen auf Schäden und führen Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten an Beton- und Stahlbetonbauteilen durch.

Darüber hinaus führen Beton- und Stahlbetonbauer und Beton- und Stahlbetonbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus durch.

*) 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;
1. Stufe: Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Brunnenbauer/Brunnenbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Brunnenbauer und Brunnenbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Bohrungen, Brunnen sowie Wasserförderungs- und Wasseraufbereitungsanlagen her.

4 Berufliche Qualifikationen

Brunnenbauer und Brunnenbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Brunnenbauer und Brunnenbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Brunnenbauer und Brunnenbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen Wasserhaltungsmaßnahmen durch,
- untersuchen den Baugrund, entnehmen Bodenproben, prüfen und bezeichnen sie und führen Schichtenverzeichnisse,
- stellen Bohrungen her, beispielsweise zur Untersuchung des Baugrundes, zur Wassergewinnung und Wassereinleitung und zur Grundwasserabsenkung,
- setzen Bohrgeräte ein und wenden unterschiedliche Bohrverfahren an,
- bauen Bohrungen zu Brunnen aus,
- verlegen Rohrleitungen und bauen zugehörige Armaturen ein,
- bauen Fertigteile im Brunnen- und Rohrleitungsbau ein,
- stellen Abschlußbauwerke für Grundwassermessstellen her,
- stellen vertikale und horizontale Bohrungen her,
- führen Pumpversuche durch,
- installieren Wasserförderungs- und Wasseraufbereitungsanlagen,
- stellen Mängel und Ursachen für Leistungsrückgänge von Brunnen fest und dokumentieren diese,
- führen Brunnensanierungs- und Brunnenregenerierungsmaßnahmen durch und
- halten Geräte, Anlagen und Maschinen instand, insbesondere reparieren sie Pumpen und Fördereinrichtungen.

Darüber hinaus führen Brunnenbauer und Brunnenbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.
1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Estrichleger/Estrichlegerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Estrichleger und Estrichlegerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Estriche aus verschiedenen Materialien her und verlegen Oberböden.

4 Berufliche Qualifikationen

Estrichleger und Estrichlegerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Estrichleger und Estrichlegerinnen Geräte und Maschinen ein und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Estrichleger und Estrichlegerinnen

- bereiten nach unterschiedlichen Verfahren Untergründe vor,
- stellen Estrichmörtel mit unterschiedlichen Bindemitteln her,
- stellen verschiedene Estriche, auch als Gefälle- und Ausgleichestriche, mit und ohne Bewehrungen her,
- bringen Verbundestriche, Estriche auf Trennschichten und schwimmende Estriche von Hand und maschinell ein,
- bauen Fertigteilestriche unterschiedlicher Systeme ein,
- tragen Kunstharzschichten auf,
- bauen Hohlraum- und Doppelböden ein,
- stellen Böden aus Beton her,
- wählen Platten, Bahnen und Lamine für Bodenbeläge im Hinblick auf die Gestaltung von Flächen aus,
- verlegen Beläge aus Platten, Bahnen und Laminaten,
- stellen Bauteile im Trockenbau her, beispielsweise Sonderkonstruktionen für Böden,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte- und Schallschutz ein und
- prüfen Estriche und Beläge auf Schäden, sanieren sie und setzen sie instand.

Darüber hinaus führen Estrichleger und Estrichlegerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;
1. Stufe: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin*)
Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Baukörper aus Steinen, insbesondere feuerfeste Konstruktionen, sowie Bauteile aus Beton und Stahlbeton her.

4 Berufliche Qualifikationen

Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen

- stellen Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen her,
- stellen ein- und mehrschichtiges Mauerwerk für Feuerungen und Abgaskanäle her,
- stellen feuerfeste Konstruktionen her, beispielsweise feuerfeste Formsteingewölbe,
- stellen Schornsteine aus Mauerwerk her,
- stellen Futter für Schornsteine mit Wärmedämmungen her,
- stellen Abgasanlagen aus Fertigteilen her, insbesondere freistehende Schornsteine,
- versetzen Abgasanlagen und -schächte aus Fertigteilen,
- errichten Blitzschutzanlagen für den äußeren Blitzschutz,
- dichten Bauwerke gegen Feuchtigkeit ab,
- stellen Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Bewehrungen her und bauen sie ein,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Darüber hinaus führen Feuerungs- und Schornsteinbauer und Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus durch.

*) 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin^{*)}
Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie verkleiden Wände, Böden und Fassaden mit Fliesen, Platten, Mosaiken, Natursteinen und Werksteinen.

4 Berufliche Qualifikationen

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeitsgerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen

- wählen Fliesen, Platten, Mosaik, Natursteine und Werksteine im Hinblick auf die Gestaltung von Flächen aus,
- bereiten nach unterschiedlichen Verfahren Untergründe vor,
- stellen Putze und Estriche her,
- verlegen Fliesen, Platten, Mosaik, Natursteine und Werksteine im Dick- und Dünnbettverfahren,
- stellen Bekleidungen und Beläge für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen her,
- bekleiden Bauteile, insbesondere Säulen, Treppen, Bögen,
- stellen Ummantelungen und Verkleidungen her und montieren sie,
- montieren im Rahmen des Trockenbaues vorgefertigte Bauteile, insbesondere Sanitärsystembauteile, Tragkonstruktionen und Montagewände,
- führen Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen, Platten und Mosaiken aus,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte- und Schallschutz ein,
- entfernen Ausblühungen und
- prüfen Bekleidungen und Beläge auf Schäden, sanieren sie und setzen sie instand.

Darüber hinaus führen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;
1. Stufe Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Gleisbauer/Gleisbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Gleisbauer und Gleisbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung. Sie stellen Gleisanlagen in unterschiedlichen Bauweisen her, beispielsweise im Schotteroberbau, im eingedeckten Gleisbett oder auf Festen Fahrbahnen.

4 Berufliche Qualifikationen

Gleisbauer und Gleisbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Gleisbauer und Gleisbauerinnen Geräte und Maschinen ein und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Gleisbauer und Gleisbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- stellen die Entwässerung von Bahnkörpern her,
- wenden Lage- und Höhenpläne für Gleisanlagen an,
- führen gleisbauspezifische Messungen durch,
- führen Oberbauarbeiten durch und verlegen dabei insbesondere Schwellen, verlegen und befestigen Schienen, schottern ein, heben, richten und stopfen Gleise und stellen Laschenverbindungen her,
- montieren und verlegen Weichen,
- stellen Bahnübergänge her,
- halten Gleise und Weichen instand,
- führen Brenn- und Trennschnitte durch und
- führen angrenzende Arbeiten durch zum Herstellen von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Asphaltdecken.

Darüber hinaus führen Gleisbauer und Gleisbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

2 Jahre

Die Ausbildung erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einem der drei Schwerpunkte:

- Maurerarbeiten,
- Beton- und Stahlbetonarbeiten oder
- Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten.

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Baukörper aus Steinen sowie Bauteile aus Beton und Stahlbeton her.

4 Berufliche Qualifikationen

Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Baustellen ein, legen die Arbeitsschritte fest und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie und räumen ihren Arbeitsplatz.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Maurerarbeiten

- stellen ein- und mehrschalige Wände mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten her,
- überdecken Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen und mit Fertigteilen,
- stellen Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten her,
- dichten Baukörper aus Steinen gegen nichtdrückendes Wasser ab,
- stellen Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Bewehrungen her und bauen sie ein,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- stellen Putze, Estriche und Bauteile im Trockenbau her.

Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten

- stellen Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Schalungen für konische Formen, Stützenköpfe, Podeste und gerade Treppenläufe her,
- stellen Schalungen für sichtbaren Beton her,
- stellen Bewehrungen her, bauen sie ein und fertigen Bewehrungseinheiten vor,
- prüfen Frisch- und Festbeton,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- behandeln Beton nach,
- stellen Stahlbetonfertigteile her, lagern und transportieren sie und bauen sie ein,
- dichten Bauwerke aus Beton und Stahlbeton gegen nichtdrückendes Wasser ab,
- stellen Außen- und Innenwände mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten her und
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein.

Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten

- stellen Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen her,
- stellen ein- und mehrschichtiges Mauerwerk für Feuerungen und Abgaskanäle her,
- stellen Schornsteine aus Mauerwerk her,
- stellen Futter für Schornsteine mit Wärmedämmungen her,
- versetzen Abgasanlagen und -schächte aus Fertigteilen,
- dichten Bauwerke gegen Feuchtigkeit ab,
- stellen Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Bewehrungen her und bauen sie ein,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen und
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein.

Darüber hinaus führen Hochbaufacharbeiter und Hochbaufacharbeiterinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus durch.

^{*)} 1. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;

2. Stufe: Maurer/Maurerin, Beton- und Stahlbetonbauer/Beton- und Stahlbetonbauerin oder Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Kanalbauer/Kanalbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Kanalbauer und Kanalbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen. Sie bauen Abwasserleitungen als begehbare und nichtbegehbare Freispiegelleitungen und Druckrohrleitungen ein.

4 Berufliche Qualifikationen

Kanalbauer und Kanalbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Kanalbauer und Kanalbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Kanalbauer und Kanalbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen offene Wasserhaltung für Schichten- und Grundwasser durch,
- bauen Abwasserleitungen als Freispiegelleitung ein,
- prüfen Rohrleitungen und Schächte, schützen sie vor Korrosion und vor chemischen Einflüssen,
- stellen Kabelschächte her und legen Kabel sowie Kabelschutzrohre aus,
- sanieren Kanäle und setzen diese instand,
- bauen Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Stahlbeton und Mauerwerk und
- führen angrenzende Arbeiten zum Wiederherstellen des Straßenoberbaus durch.

Darüber hinaus führen Kanalbauer und Kanalbauerinnen angrenzende Arbeiten im Hochbau durch. Sie

- stellen Brettschalungen für rechteckige Fundamente, Stützen, Wände, Balken und Aussparungen her, stellen Bewehrungen her, bauen sie ein und bringen den Beton von Hand ein,
- stellen Mauerwerk aus klein- oder mittelformatigen Steinen her und
- dichten Baukörper gegen Feuchtigkeit ab.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Maurer/Maurerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Maurer und Maurerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Baukörper aus Steinen sowie Bauteile aus Beton und Stahlbeton her.

4 Berufliche Qualifikationen

Maurer und Maurerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Maurer und Maurerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Maurer und Maurerinnen

- stellen ein- und mehrschalige Wände mit unterschiedlichen Steinen und Platten in unterschiedlichen Verbandsarten her,
- stellen Mauerwerk mit Pfeiler und Vorlagen sowie Natursteinmauerwerk her,
- überdecken Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen und natürlichen Steinen sowie mit Fertigteilen,
- stellen Bögen her,
- stellen Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten her,
- stellen Wände, Decken und Stürze in Schalungssteinbauart her,
- stellen Abgasanlagen aus Fertigteilen her,
- stellen Treppen aus Steinen her,
- dichten Baukörper aus Steinen gegen nichtdrückendes und drückendes Wasser ab,
- stellen Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken her, bauen sie auf, versteifen sie und spannen sie ab,
- stellen Schalungen für Podeste, gerade Treppenläufe und für sichtbaren Beton her,
- stellen Bewehrungen her und bauen sie ein,
- fördern Beton, bringen ihn ein, verdichten ihn und bearbeiten die Oberfläche von Hand und mit Hilfe von Maschinen,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein,
- stellen Wärmedämmverbundsysteme her,
- stellen Putze her und gestalten Putzoberflächen
- stellen Estriche und Bauteile im Trockenbau her und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Darüber hinaus führen Maurer und Maurerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Ausbaus und des Tiefbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;
1. Stufe: Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen. Sie bauen Druckrohrleitungen für den Transport von flüssigen und gasförmigen Medien sowie Armaturen und Formstücke aus unterschiedlichen Werkstoffen ein.

4 Berufliche Qualifikationen

Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen die offene und geschlossene Wasserhaltung für Schichten- und Grundwasser durch,
- bearbeiten Druckrohre aus metallischen Werkstoffen und aus Kunststoffen,
- bauen Druckrohrleitungen ein sowie Armaturen und Formstücke aus unterschiedlichen Materialien für den Transport von flüssigen und gasförmigen Medien und richten diese aus,
- arbeiten an in Betrieb befindlichen Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Fernwärme,
- stellen Hausanschlüsse her,
- schützen Druckrohrleitungen vor Korrosion und chemischen Einflüssen,
- prüfen und desinfizieren Rohrleitungen,
- stellen Rohrleitungen in grabenloser Bauweise her,
- sanieren Druckrohrleitungen und setzen diese instand,
- stellen Kabelschächte her und legen Kabel sowie Kabelschutzrohre aus,
- bauen Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Beton und Mauerwerk und
- führen angrenzende Arbeiten zum Wiederherstellen des Straßenoberbaus durch.

Darüber hinaus führen Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerinnen angrenzende Arbeiten im Hochbau durch. Sie

- stellen Brettschalungen für rechteckige Fundamente, Stützen, Wände, Balken und Aussparungen her, stellen Bewehrungen her, bauen sie ein und bringen den Beton von Hand ein,
- stellen Mauerwerk aus Klein- oder mittelformatigen Steinen her und
- dichten Baukörper gegen Feuchtigkeit ab.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel bei Brücken, im Gewerbe- und Industriebau, bei Hochhäusern, bei unter- und überirdischen Verkehrswegen oder beim Bau von Deponien. Sie stellen tiefe Baugruben, Gründungselemente, Verbaulemente, Verankerungssysteme und Unterfangungen her und führen Bodenverdichtungen und Bodenverbesserungen durch.

4 Berufliche Qualifikationen

Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen Qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen Wasserhaltungsmaßnahmen durch,
- untersuchen den Baugrund, entnehmen Bodenproben, prüfen und bezeichnen sie und führen Schichtenverzeichnisse,
- stellen Bohrungen her, beispielsweise zum Ausbau für Tragelemente, zur Untersuchung des Baugrundes, zur Wassergewinnung und Wassereinleitung und zur Grundwasserabsenkung,
- setzen Bohrgeräte ein und wenden unterschiedliche Bohrverfahren an,
- bauen Bohrungen zu Brunnen aus,
- verlegen Rohrleitungen und bauen zugehörige Armaturen ein,
- bauen Fertigteile im Brunnen- und Rohrleitungsbau ein,
- installieren Wasserförderungsanlagen,
- stellen Abschlußbauwerke für Grundwassermeßstellen her,
- stellen Pfähle und Ankersysteme her,
- führen Injektionsarbeiten durch,
- führen Ramm-, Rüttel- und Vibrationsarbeiten durch,
- verbessern den Baugrund und
- halten Geräte, Anlagen und Maschinen für den Spezialtiefbau instand.

Darüber hinaus führen Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;
1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Straßenbauer/Straßenbauerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Straßenbauer und Straßenbauerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung. Sie stellen mit unterschiedlichen Baustoffen Straßen und sonstige Verkehrsflächen her.

4 Berufliche Qualifikationen

Straßenbauer und Straßenbauerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Straßenbauer und Straßenbauerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Straßenbauer und Straßenbauerinnen

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen die offene Wasserhaltung für Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser durch,
- stellen die Entwässerung von Verkehrsflächen her,
- stellen die Unterlage für Decken und Beläge her und bauen Tragschichten ein,
- bauen Fertigteile ein,
- stellen Pflasterdecken und Plattenbeläge mit künstlichen und natürlichen Steinen her,
- stellen Pflasterdecken und Plattenbeläge in Mustern für Bögen und bei Neigungswinkeln her,
- verlegen Platten in unterschiedlichen Größen,
- stellen Natursteinmauerwerk her,
- stellen Decken aus Asphalt her,
- stellen Decken aus Beton her,
- stellen Sonderbauteile mit Steinen, Fertigteilen und aus Beton her, beispielsweise Schachtbauwerke, Einfassungen und Ausfachungen,
- prüfen Decken auf Schäden und bereiten sie zur Instandsetzung vor und
- stellen den Oberbau nach Aufgrabungen wieder her.

Darüber hinaus führen Straßenbauer und Straßenbauerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung im Tiefbau.

1. Stufe: Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Stukkateur/Stukkateurin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Stukkateure und Stukkateurinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie führen Stuck- und Putzarbeiten durch und stellen Bauteile im Trockenbau her.

4 Berufliche Qualifikationen

Stukkateure und Stukkateurinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Stukkateure und Stukkateurinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Stukkateure und Stukkateurinnen

- teilen Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte ein,
- bereiten Untergründe vor,
- bekleiden Flächen mit Wand-Trockenputz,
- stellen Putze für unterschiedliche Anwendungszwecke her und führen Drahtputzarbeiten durch,
- gestalten Putzoberflächen,
- stellen Wärmedämmverbundsysteme her,
- stellen Estriche her und bauen Fertigteilestriche ein,
- ziehen Stuckprofile am Tisch und vor Ort, versetzen sie und putzen sie ein,
- stellen Antragsstuck her und führen Arbeiten in Stuccolustro- und Stuckmarmortechnik aus,
- setzen Wände aus Gipswandbauplatten,
- stellen im Rahmen des Trockenbaus Montagewände, Ummantelungen, Bekleidungen und Unterdecken her, montieren vorgefertigte Bauteile und bauen sie ein,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Darüber hinaus führen Stukkateure und Stukkateurinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.
1. Stufe: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

2 Jahre

Die Ausbildung erfolgt zu einem Drittel der Ausbildungszeit in einem der fünf Schwerpunkte:

- Straßenbauarbeiten,
- Rohrleitungsbauarbeiten,
- Kanalbauarbeiten,
- Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten oder
- Gleisbauarbeiten.

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen. Sie führen Erdarbeiten durch, stellen Baugruben, Gräben sowie Verkehrswege und Verkehrsflächen her und bauen Ver- und Entsorgungssysteme ein.

4 Berufliche Qualifikationen

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Baustellen ein, legen die Arbeitsschritte fest und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie und räumen ihren Arbeitsplatz.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen die offene Wasserhaltung für Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser durch,
- stellen die Unterlage für Decken und Beläge her und bauen Tragschichten ein,
- stellen Pflasterdecken und Plattenbeläge mit künstlichen und natürlichen Steinen her,
- stellen Decken aus Asphalt her und
- stellen Sonderbauteile mit Steinen, Fertigteilen und aus Beton her, beispielsweise Schachtbauwerke, Einfassungen und Ausfachungen.

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen die offene Wasserhaltung für Schichten- und Grundwasser durch,
- bearbeiten Druckrohre aus metallischen Werkstoffen und aus Kunststoffen,
- bauen Druckrohrleitungen ein sowie Armaturen und Formstücke aus unterschiedlichen Materialien für den Transport von flüssigen und gasförmigen Medien,
- stellen Kabelschächte her und legen Kabel sowie Kabelschutzrohre aus,
- bauen Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Beton und Mauerwerk und
- führen angrenzende Arbeiten zum Wiederherstellen des Straßenoberbaus durch.

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen die offene Wasserhaltung für Schichten- und Grundwasser durch,
- bauen Abwasserleitungen als Freispiegleitung ein,
- stellen Kabelschächte her und legen Kabel sowie Kabelschutzrohre aus,
- bauen Schachtbauwerke aus Fertigteilen, Stahlbeton und Mauerwerk und
- führen angrenzende Arbeiten zum Wiederherstellen des Straßenoberbaus durch.

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten

- führen Aushubarbeiten durch, verbauen Baugruben und Gräben, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- führen Wasserhaltungsmaßnahmen durch,
- untersuchen den Baugrund, entnehmen Bodenproben, prüfen und bezeichnen sie und führen Schichtenverzeichnisse,
- stellen Bohrungen her, beispielsweise zur Untersuchung des Baugrundes, zur Wassergewinnung und Wassereinleitung und zur Grundwasserabsenkung,
- setzen Bohrgeräte ein und wenden unterschiedliche Bohrverfahren an,
- bauen Bohrungen zu Brunnen aus,
- verlegen Rohrleitungen und bauen zugehörige Armaturen ein,

^{*)} 1. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft;

2. Stufe: Straßenbauer/Straßenbauerin, Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin, Kanalbauer/Kanalbauerin, Brunnenbauer/Brunnenbauerin, Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin oder Gleisbauer/Gleisbauerin

- bauen Fertigteile im Brunnen- und Rohrleitungsbau ein,
- installieren Wasserförderungsanlagen und
- stellen Abschlußbauwerke für Grundwassermeßstellen her.

Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen im Schwerpunkt Gleisbauarbeiten

- führen Aushubarbeiten durch, verfüllen und verdichten Bodenmassen und legen Böschungen an,
- stellen die Entwässerung von Bahnkörpern her,
- führen gleisbauspezifische Messungen durch,
- führen Oberbauarbeiten durch und verlegen dabei insbesondere Schwellen, verlegen und befestigen Schienen, schottern ein, heben, richten und stopfen Gleise und stellen Laschenverbindungen her und
- führen angrenzende Arbeiten durch zum Herstellen von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Asphaltdecken.

Darüber hinaus führen Tiefbaufacharbeiter und Tiefbaufacharbeiterinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau. Sie stellen Trockenbaukonstruktionen unter Berücksichtigung des Wärme-, Kälte-, Schall-, Brand- und Strahlenschutzes für den Innen- und Außenbereich her.

4 Berufliche Qualifikationen

Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen

- fertigen Aufrisse und Verlegepläne an,
- bereiten Untergründe vor,
- bringen Unterkonstruktionen an,
- bekleiden Flächen mit Wand-Trockenputz,
- setzen Wände aus Gipswandbauplatten,
- stellen Montagewände aus unterschiedlichen Materialien und Systemen her,
- stellen Unterdecken und Deckenbekleidungen her und montieren sie,
- stellen Verkofferungen und Schürzen her und montieren sie,
- beplanken Wand- und Deckenflächen,
- montieren vorgefertigte Bauteile und Bauelemente und bauen sie ein,
- bauen Fußbodenkonstruktionen aus Fertigteilen ein,
- stellen Trockenbaukonstruktionen für besondere technische und gestalterische Anforderungen her,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein,
- dichten Bauteile im Trockenbau gegen nichtdrückendes Wasser ab und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Darüber hinaus führen Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin*)
Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung auf unterschiedlichen Baustellen, zum Beispiel im Industriebau oder in der Haus- und Betriebstechnik. Sie stellen Dämmungen zum Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz her, beispielsweise an Decken und Wänden oder an Produktionsanlagen wie Apparate, Behälter, Rohrleitungen oder Dampferzeuger sowie in Kühl- und Klimaräumen.

4 Berufliche Qualifikationen

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen

- bearbeiten Materialien des Oberflächenschutzes, beispielsweise Bleche aus Stahl und Nichteisenmetallen sowie Kunststoffe,
- stellen Stütz- und Tragkonstruktionen her und bringen sie an,
- stellen Modelle für Formstücke her,
- stellen Aufrisse und Abwicklungen von Schablonen für einfache und komplexe Formteile her,
- messen Anlagenteile auf und fertigen Isometrien an,
- prüfen Voraussetzungen zum Dämmen und wählen Dämmstoffe aus,
- stellen Matratzen aus Dämmstoffen her,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein,
- fertigen Teile und Formstücke vor und montieren sie,
- ummanteln Dämmungen mit Blechen, Folien, Bahnen, Bandagen und plastischen Hartmänteln und Formstücken,
- stellen Innenauskleidungen für Kühlräume her und montieren sie,
- stellen Bauteile im Trockenbau her,
- prüfen Dämmsysteme und beurteilen ihre Wirkung und
- stellen im Rahmen von Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schäden fest, ermitteln die Ursachen und führen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durch.

Darüber hinaus führen Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

*) 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft,
1. Stufe: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin

Ausbildungsprofil

1 Berufsbezeichnung

Zimmerer/Zimmerin^{*)}

Anerkannt durch Verordnung vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102)

2 Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3 Arbeitsgebiet

Zimmerer und Zimmerinnen arbeiten sowohl im Neubau als auch in der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung. Sie stellen Holzkonstruktionen auf unterschiedlichen Baustellen her, zum Beispiel im Wohnungsbau, im öffentlichen Bau oder im Gewerbe- und Industriebau.

4 Berufliche Qualifikationen

Zimmerer und Zimmerinnen führen diese Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen selbständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sich mit den am Bau Beteiligten ab, richten Baustellen ein, ergreifen Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch, berechnen die erbrachte Leistung und übergeben die geräumte Baustelle.

Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten setzen Zimmerer und Zimmerinnen Geräte und Maschinen ein, bauen Arbeits-, Schutz- und Traggerüste auf und ab und messen Bauwerke und Bauteile ein.

Zimmerer und Zimmerinnen

- stellen Holzkonstruktionen, beispielsweise für Decken, Dächer, Fachwerk und Holzrahmenbau, in unterschiedlichen Ausführungen her,
- stellen den Abbund her und berücksichtigen dabei den konstruktiven Holzschutz,
- stellen Türen, Tore, gerade und gewendelte Treppen her und bauen sie ein,
- stellen Außenwandbekleidungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Hinterlüftung, her,
- setzen stationäre Holzbearbeitungsmaschinen ein,
- stellen Bauteile im Trockenbau her,
- stellen Unterkonstruktionen und Bekleidungen her,
- bearbeiten und behandeln Holzoberflächen,
- bauen Dämmstoffe für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz ein und
- führen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Holzkonstruktionen durch.

Darüber hinaus führen Zimmerer und Zimmerinnen angrenzende Arbeiten in den Gewerben des Hochbaus durch.

^{*)} 2. Stufe der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft.

1. Stufe: Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin